
ANFRAGE

zur aktuellen Fragestunde
des Südtiroler Landtages
im Monat September 2022

Bozen, den 9. August 2022

Kraftfahrzeugumschreibung nach einem Todesfall

Kommt es zu einem plötzlichen Todesfall, ist in den meisten Fällen die Umschreibung des Kraftfahrzeuges des Verbliebenen durchzuführen. Zunächst besteht die Pflicht den Kraftfahrzeugschein zu aktualisieren, wenn das Fahrzeug in einem Zeitraum von mehr als 30 aufeinanderfolgenden Kalendertagen genutzt wird. Dazu ist eine einstweilige Eintragung des Fahrzeuges bei Todesfall in die Wege zu leiten. Die Kosten hierfür betragen 26,20 Euro. Der Unterfertigten wurde mitgeteilt, dass eine tatsächliche Kraftfahrzeugumschreibung im Todesfall weit mehr zu Buche schlagen würde als eine Umschreibung zwischen lebenden Personen.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass die Kraftfahrzeugumschreibung nach einem Todesfall mehr kostet als eine Umschreibung zwischen lebenden Personen? Wenn Ja, wie hoch sind die anfallenden Kosten und welches sind die rechtlichen Grundlagen hierfür?
2. Wie rechtfertigen sich die unterschiedlichen Kosten in den beiden Fällen der Kraftfahrzeugumschreibung?
3. Ist künftig die Angleichung der Kosten angedacht? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?


L. Abg. Ulli Mair

XVI. Legislaturperiode

XVI legislatura

AKTUELLE FRAGESTUNDE

Sitzung Nr. 166

vom 13.9.2022

**Antwort des Landesrates Alfreider auf die
Anfrage Nr. 9/9/2022, eingebracht von der
Abgeordneten Mair**

INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

seduta n. 166

del 13/9/2022

**Risposta dell'assessore Alfreider all'inter-
rogazione n. 9/9/2022, presentata dalla
consigliera Mair**

ALFREIDER (Landesrat für Ladinische Bildung und Kultur, Infrastruktur und Mobilität - SVP):

Liebe Kollegin Ulli Mair, zu Frage Nr. 1 ist Folgendes zu sagen. Bei einem Todesfall ist es erforderlich, das auf die verstorbene Person zugelassene Fahrzeug zunächst auf die Erbgemeinschaft zu übertragen, um es in einem zweiten Schritt auf den neuen Eigentümer übertragen zu können. Die rechtliche Grundlage bildet Artikel 94 des Straßenverkehrsgesetzes. Die Kosten für die erste Operation belaufen sich auf 64 Euro Stempelgebühr, zuzüglich der Verwaltungsgebühr von 10,20 Euro an das Kraftfahrzeugamt und 7,50 Euro für den Tarif des PRA, zuzüglich der Agentur-Spesen. Bei der gleichzeitigen Übertragung auf die Erbgemeinschaft und den zukünftigen Eigentümer ist die Landesumschreibungsgebühr nicht geschuldet.

Zu Frage Nr. 2. Wie bereits auf die Antwort zu Frage Nr. 1 gesagt, ist es gesetzlich erforderlich, die Übertragung in zwei Schritten vorzunehmen, während bei der Eigentumsübertragung zwischen lebenden Personen nur ein Verwaltungsschritt gemacht werden muss.

Zu Frage Nr. 3. Das ist eine Anregung, die zu unterstützen wäre, aber sie fällt nicht in unseren Kompetenzbereich. Diese Vorgangsweise ist von den staatlichen Bestimmungen so vorgesehen.



XVI. Legislaturperiode

XVI legislatura

AKTUELLE FRAGESTUNDE

Sitzung Nr. 166

vom 13.9.2022

**Replik der Abgeordneten Mair auf die
Antwort des Landesrates Alfreider auf die
Anfrage Nr. 9/9/2022**

INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

seduta n. 166

del 13/9/2022

**Replica della consigliera Mair alla
risposta dell'assessore Alfreider all'inter-
rogazione n. 9/9/2022**

MAIR (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Landesrat! Ich ersuche Sie, den Kandidaten Ihrer Partei diese Angelegenheit mit auf den Weg zu geben. Ich möchte mit Ihnen fernab mit den Mikrofonen einen Fall besprechen. Die betroffenen Personen haben mehr als 800 Euro bezahlt. Der Familienvater ist gestorben und natürlich hat man zu Lebzeiten nicht daran gedacht, das Auto umzuschreiben, auch nicht sofort nach der Beerdigung. Dann ist eine bestimmte Zeit abgelaufen und die Behördengänge haben lange gedauert. Bei einem anderen Fall, bei dem es um eine landwirtschaftliche Maschine geht, versucht man seit zwei Jahren, ein Gerät loszuwerden. Wie gesagt, über diese beiden Fälle können wir dann draußen ohne Mikrofon reden. Mich würde schon interessieren, warum das so ist, denn die betroffenen Personen fühlen sich schikaniert und bestraft, was man verstehen kann. Sonst müsste man den Leuten sagen, die Fahrzeuge zu Lebzeiten umzuschreiben, denn wenn es zu spät ist, dann zahlen die Hinterbliebenen Unsummen an Geldern, die eigentlich nicht nachvollziehbar sind.